



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Zahl: 612-129/2025

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Auflassung von öffentlichem Gut (Teilfläche)

Die Gemeinde Flattach beabsichtigt gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., die im beigeschlossenen Lageplan gelb dargestellte Teilfläche „1“ im Ausmaß von 298 m² der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 937, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut und den Gemeingebrauch daran aufzulassen, und das Trennstück „1“ der Parzelle-Nr. 662/1, KG 73302 Flattach, zuzuschreiben.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftlichen Einwendungen gegen die beabsichtigte Grundstücksübertragung (Teilfläche) bei der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach, einzubringen.

Die während der Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung (Teilfläche) schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Flattach, am 15.09.2025

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Kurt SCHOBER

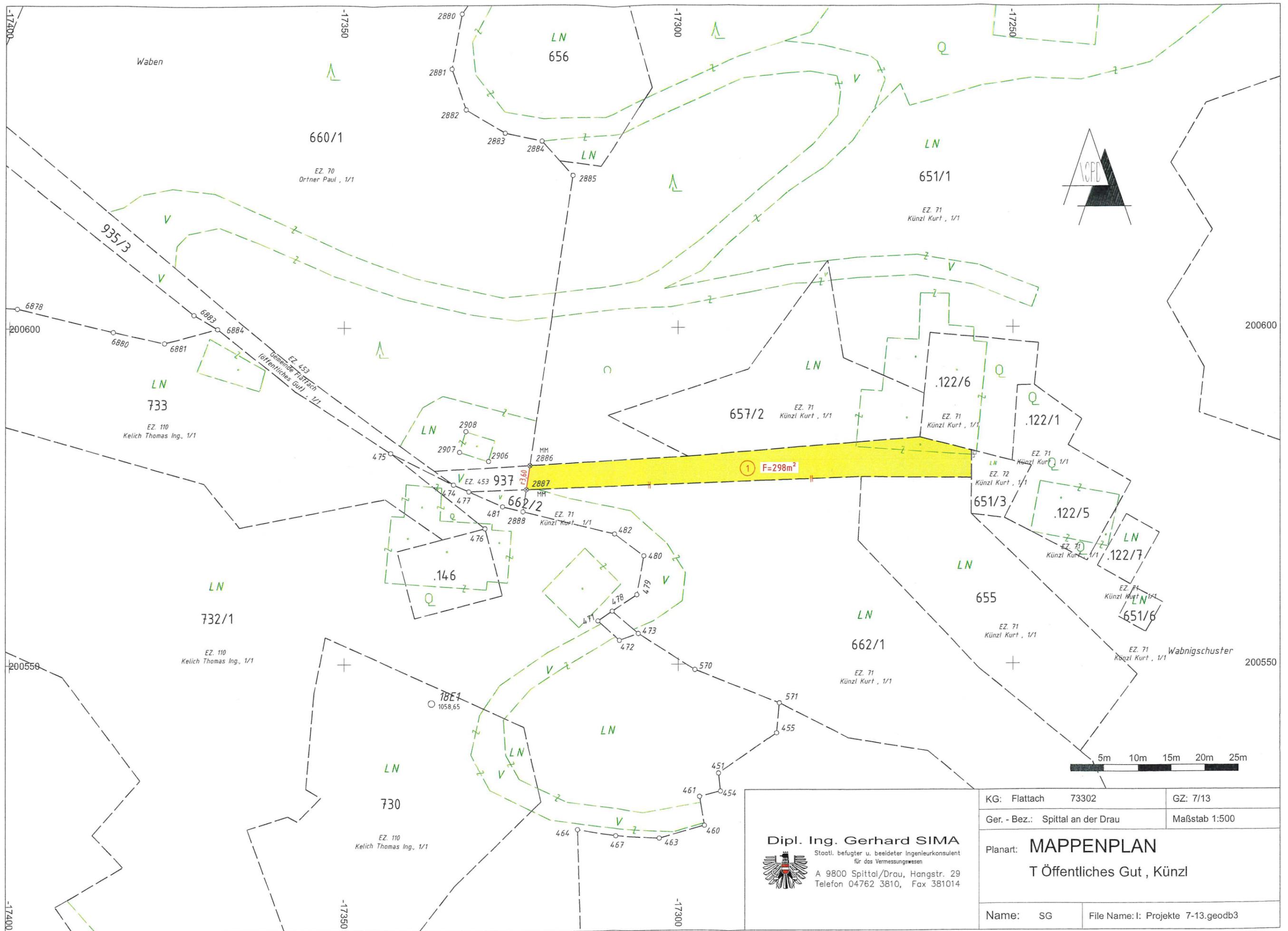


Angeschlagen am: 15.09.2025

Abgenommen am: 14.10.2025



1 Anlage:
Lageplan



Dipl. Ing. Gerhard SIMA
 Staatl. befugter u. beideter Ingenieurkonsulent
 für das Vermessungswesen
 A 9800 Spittal/Drau, Hangstr. 29
 Telefon 04762 3810, Fax 381014

KG: Flattach	73302	GZ: 7/13
Ger. - Bez.:	Spittal an der Drau	Maßstab 1:500
Planart:	MAPPENPLAN	
	T Öffentliches Gut , Künzl	
Name:	SG	File Name: I: Projekte 7-13.geodb3